



Stadt Schule Altlandsberg

Oberschule mit Grundschulteil

-in Trägerschaft der Stadt Altlandsberg-



Stadt Schule Altlandsberg • Klosterstr. 3 • 15345 Altlandsberg

Adresse: Stadt Schule Altlandsberg
Klosterstr. 3
15345 Altlandsberg
Schulleiter/in: Heidelind Uhlig
Sekretariat: (033438) 60222
Telefax: (033438) 67983
E-Mail: stadt.schule.altlandsberg@t-online.de
(ohne Signatur oder Verschlüsselung)
Internetadresse: www.stadt.schule-altlandsberg.de
Aktenzeichen:

Datum: 03.11.2020

Ergänzung des Hygieneplans

(entsprechend der Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg, die am 02.11.2020 in Kraft getreten ist)

1. Der Mindestabstand zwischen den Lehrkräften und dem sonstigen Personal bleibt bestehen
2. Falls schulische Außenaktivitäten im öffentlichen Raum zwingend erforderlich sind, sind Lerngruppen mit Kindern und Jugendlichen über 14 Jahre so aufzuteilen, dass sich jeweils nur 2 Schüler/innen gemeinsam und unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5m zu anderen Zweiergruppen im öffentlichen Raum bewegen. Hier darf es zu keiner Ansammlung von Schülern kommen. Es ist dabei darauf zu achten, dass nach der Eindämmungsverordnung nur Schüler aus zwei Haushalten im öffentlichen Raum zusammenkommen dürfen.
3. Schülerbeförderung
Neu ist, dass die Schüler jetzt nicht nur im Öffentlichen Personennahverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen, sondern nun auch an den Haltestellen und in den Wartehäusern.
4. Ebenso wird vorgeschrieben, dass alle Schüler/innen (ab dem vollendeten fünften Lebensjahr), das pädagogische und das sonstige Personal einschließlich der Schulleitungsmitglieder außerhalb des Unterrichts zu pädagogischen Veranstaltungen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.
5. Keine Mund-Nasen-Bedeckungspflicht besteht für pädagogisches und sonstiges Personal im Lehrerzimmer, in Vorbereitungsräumen und in den Büros
6. Der Sportunterricht sollte möglichst im Freien stattfinden. (hier eine Bitte an die Eltern, dementsprechend die Sportkleidung zusammenzustellen).
Da bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten eine Reinigung der Handkontaktflächen aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen.
In den Umkleieräumen darf sich gleichzeitig immer nur eine Klasse aufhalten.

Wir alle wissen, dass die Maßnahmen für die Organisation von Schule und Unterricht sowie zur Gewährleistung der Hygiene von allen getragen werden muss, dass wir solange wie möglich einen Regelbetrieb an der Stadtschule gewährleisten können.

Deshalb bitte ich auch alle Eltern und Erziehungsberechtigten um ihre Vorbildfunktion, dass bei Gruppenbildungen vor der Schule auch der Mindestabstand eingehalten wird.

H. Uhlig
Oberschulrektorin